



004-1/GR/001-2023

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Peter am Hart.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 09.03.2023
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:32 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wimmer Robert

Vizebürgermeister

Bernroither Regina

Fraktionsobmann

Bründl Engelbert

Feigl Josef

Ginzinger Lukas

Graf Hans Günter

Grill Lukas

Mitglieder

Bruckbauer Alexander

Denk Daniela Michaela

Denk Rudolf

Grill Helmut

Haider Thomas

Hofbauer Hermine

Hütter Karl Heinz Georg

Lanner Ulrike

Mühlbacher Edwin

Ortner Daniel

Rossmayer Richard Robert, Ing.

Schober Mario Josef

Schwab Christian

Wagner Philipp Daniel
Weideneder Christian

Ersatzmitglieder

Grill-Lamprecht Eveline

Vertretung für Frau Mag. phil. Johanna
Schwarzbauer

Kinz Daniel

Vertretung für Herrn Franz Albert Obersber-
ger

Seidel Yvonne

Vertretung für Herrn Johannes Karl Kovar

Amtsleitung

Stranzinger Manuel, Mag.

Es fehlen:

Mitglieder

Kovar Johannes Karl
Obersberger Franz Albert
Schwarzbauer Johanna, Mag. phil.

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Monika Weideneder

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ Gem o 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich per e-mail am 01.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2022 bis zur heutigen Sitzung wähen der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters wird folgender TOP abgesetzt:

- TOP 7 – Antrag auf finanzielle Unterstützung für den Kauf von Schloss Hagenau

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme des örtlichen Prüfberichtes
2. Rechnungsabschluss 2022 - Genehmigung und Kenntnisnahme des RA 2022
3. Nachträgliche Korrektur der EB samt Nettovermögensveränderungsrechnung
4. Beschluss gem. §§ 15 ff LiegTeilG - Katasterschlussvermessung "Radweg Reikersdorf"
5. Vergabe Straßenbauarbeiten 2023
6. Beschlussfassung Entwicklungskonzept Kinderbetreuung
7. Antrag auf finanzielle Unterstützung für den Kauf von Schloss Hagenau
8. Antrag der Fraktionsmitglieder ÖVP und FPÖ gem. § 46 Abs.2 der oö GemO - Vergabe von zusätzlichen Müllsäcken für neugeborene Kinder und Erwachsene mit gesundheitlichen Einschränkungen
9. Beschlussvorschlag des Kulturausschusses - Sitzmöglichkeiten im Gemeindegebiet
10. Gemeindebeitrag Tagesmütter 2023 - Beschlussfassung
11. Fernwärmeliefervertrag - Gemeindeamt
12. Badegebührenordnung - Anpassung
13. Fraktionswahl ÖVP - Ersatzmitglied Bauausschuss
14. Fraktionswahl ÖVP - Ersatzmitglied Energieausschuss
15. Fraktionswahl FPÖ - Mitglied bzw. Ersatzmitglied Kulturausschuss
16. Fraktionswahl FPÖ - Mitglied Sozialausschuss
17. Fraktionswahl FPÖ - Mitglied SHV
18. Fraktionswahl NEOS - Mitglied Verbandsversammlung RHV
19. Allfälliges

Protokoll:

1. Kenntnisnahme des örtlichen Prüfberichtes

Wortprotokoll:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Grill Helmut, berichtet, dass die Kasse geprüft wurde. Diese war in Ordnung. Die Ein- und Ausnahmen des Freibades wurden ebenfalls geprüft. Die Einnahmen haben sich positiv entwickelt. Die Ausgaben waren gleichbleibend.

Zum Prüfbericht des Rechnungsabschlusses wurde festgestellt, dass die zweckgebundenen Rücklagen für Wasser und Kanal aufgebraucht wurden. Alle Projekte seien abgeschlossen.

Der Vorsitzende möchte klarstellen, dass die Gemeinde über liquide Mittel in Höhe von über 2 Millionen Euro verfügt. Das Sparbuch wird aufgelöst um die größeren Kosten des Baus der Feuerwehr und des Musikheimes finanzieren zu können.

AL Mag. Stranzinger erörtert, dass die zweckgebundenen Rücklagen für Kanal und Wasser im vergangenen Jahr aufgebraucht wurden. Dafür wurden sie auch angespart.

Es verbleiben am Ende des Jahres allgemeine Haushaltsrücklagen in Höhe von 2,2 Millionen Euro. Diese werden für das Feuerwehrzeughaus und Musikheim gebraucht. Das Darlehen wurde aufgenommen um die genehmigte Baukostensumme in Höhe von circa 3,5 Millionen Euro bezahlen zu können.

Die Gemeinde wird so gut über die Runden kommen und am Ende des Haushaltsjahres wieder Rücklagen aufbauen.

Bei großen Vorhaben ist das die normale Vorgehensweise, so war es auch bei der Sanierung der Volksschule.

AL Mag. Stranzinger möchte festhalten, dass bei den Ausschüssen Zuhörer erlaubt sind. Diese dürfen jedoch ungefragt keine Wortmeldungen geben.

GR Grill möchte wissen ob nun € 415.000 an zweckgebundenen Rücklagen verbaut wurden oder € 915.000.

AL Mag. Stranzinger erklärt, dass die buchhalterischen, zweckgebundenen Rücklagen für Wasser, Kanal und Straßen € 467.912,30 betragen haben. Dies ist im Rechnungsabschluss ersichtlich.

GR Grill erkundigt sich nach den € 915.000 Euro an Rücklagen über die im Prüfungsausschuss gesprochen wurde

AL Mag Stranzinger erklärt, dass es sich hierbei nicht um Rücklagen, sondern um die Zahlungsmittelreserven handelt. Zahlungsmittelreserven sind Sparbücher und Bankkonten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag den örtlichen Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Prüfungsausschusses einstimmig, mittels Handzeichen, zur Kenntnis.

2. Rechnungsabschluss 2022 - Genehmigung und Kenntnisnahme des RA 2022

Sachverhalt:

1

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHÖ)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wurde der 31.12.2022 von dem Bürgermeister gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2022 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2022
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	160.700	-664.902,30
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		40.729,13
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		-624.173,17

- Die Gemeinde St. Peter am Hart konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 0 Euro erhöhen.
- Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um 624.173,17 Euro gesunken.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung
Kanalbau BA11, Kanalbau BA12, Feuerwehrzeughaus/Musikheim, Radweg Hagenauer Landesstraße
- in einem erhöhten Bedarf bei Instandhaltungsmaßnahmen (Fenster Krabbelstube, Instandhaltung Straßenbau)

Der laut Vorbericht zum Voranschlag errechnete Wert (SA5) konnte um € 81.526,83 übertroffen werden. Dies hat zur Folge, dass sich die liquiden Mittel weniger negativ entwickelten.

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Ein Kassenkreditvertrag wurde NICHT abgeschlossen.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserve 31.12.2022
allgemeine Haushaltsrücklagen	2.195.975,48	1.280.110,05

gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	0,0	915.869,03
Summe	2.195.975,48	2.195.979,08
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	3,60	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0,00 Euro sind als inneres Darlehen verwendet:

~~Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0,00 Euro~~

~~Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben:~~

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
	XXXX Euro	BZ/LZ	Jahr oder Zeitraum
		Sonstige Fördermittel	
		Anstelle eines Bankdarlehens	
		etc.	

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1, Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen:	5.097.569,89	5.980.200,00	5.323.382,99
Auszahlungen:	4.326.435,91	5.349.600,00	4.653.970,97
Saldo:	+ 771.133,98	+ 630.600,00	+ 669.412,02

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	407.350,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	-

Der (restliche) Überschuss ergibt sich durch die Einzahlung von Einnahmeresten 2023.

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020 oder später). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 oder später (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Folgende Einnahmen/Einzahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Einnahmerest 2019	Einzahlung 202X
Summe		

Folgende Ausgaben/Auszahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Ausgabenreste 2019	Auszahlung 202X
Summe		

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der l.d. Geschäftstätigkeit	
- Einzahlungen für Einnahmereste 2019	
+Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	
Bereinigter Saldo	

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.
- ~~Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil~~

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (494.046,02 Euro) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (340.100,00 Euro) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen 14.553,68 Euro (+ 32.184,64 /- 17.630,96 Euro).

	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)			4.586.096,01	5.262.465,68	6.431.800,00	5.726.004,29
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)			4.599.318,81	4.960.333,85	5.949.800,00	5.226.563,00
Nettoergebnis (SA 0)			- 13.222,80	302.131,83	482.000,00	499.441,29
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)			792.319,86	112.281,63	957.100,00	1.021.412,84
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)			935.044,89	28.194,17	1.226.600,00	475.818,68
Nettoergebnis (SA 00)			-155.947,83	84.087,46	212.500,00	1.045.035,45

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2022	19.543.131,72
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	16.167.142,65
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	230.271,46
Haushaltsrücklagen (C.III)	2.741.569,64
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	404.147,97
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,0
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2022	20.058.465,62

4.1. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2022 2.741.569,64 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 475.750,00 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 68,68 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 553.431,86 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 467.980,98 Euro

~~Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen~~

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 2.195.975,48 Euro.

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

~~Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:~~

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020*	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Gesamtsumme:			208.905,56	145.874,18	110.500,00	109.958,85

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurde im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 keine vorzeitige Tilgung (=Sondertilgungen) vorgenommen.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2022 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Nach Möglichkeit sind die investiven Einzelvorhaben aus dem Vorbericht zum VA 2022 zu übernehmen.

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Summe				

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die Ertragsanteile im abgelaufenen Haushaltsjahr haben sich besser entwickelt als prognostiziert. Mit den zusätzlichen Mittel wurden Rücklagen gebildet.

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

Mit dem Neubau des Feuerwehrzeughauses/Musikheims, werden zusätzliche Erhaltungsaufwendungen für die neuen Gebäude den Gemeindehaushalt belasten, gleichzeitig werden neue Räumlichkeiten frei werden, die die beengten Platzverhältnisse insbesondere am Bauhof erleichtern werden.

Im Bereich Bauhof wurde ein neuer Mitarbeiter aufgenommen, wodurch sich die Personalkosten erhöhen werden.

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

- Es wurde eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt und betreffen folgende Bilanzpositionen:
- Nettovermögensveränderungsrechnung, POS. 3, Höhe € 14.918,37. Die Veränderung ergab sich aus einer KPC Korrektur, sowie der Korrektur falscher Rückstellungsdatenträger.

11. Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHG, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Anlage 6d, 6i, 6k, 6l, 6m, 6n, 6o, 6p
- Anlage 6s entfällt, da die pensionsauszahlende Stelle nicht die Gemeinde St.Peter ist
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen)

Gemeinde St. Peter am Hart, am 27.02.2023

der Bürgermeister

Wortprotokoll:

AL Mag. Stranzinger erklärt den Lagebericht.

GR Denk Rudolf erkundigt sich nach den € 915.869,03 die bei den zweckgebundenen Rücklagen angeführt sind.

AL Mag. Stranzinger teilt mit, dass das wie in TOP 1 besprochen nicht die buchhalterischen Rücklagen, sondern die Zahlungsmittelreserven sind. Das heißt, das Konto oder das Sparbuch auf dem die Rücklage liegt.

GR Graf möchte wissen, was genau die Ertragsanteile sind die sich verbessert haben.

AL Mag. Stranzinger erklärt, dass die Bundesertragsanteile die Haupteinnahmequelle der Gemeinde sind. Der Bund hebt Steuern ein und verteilt das in Ertragsanteilen an die Länder und Gemeinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag den Rechnungsabschluss 2022 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen den Rechnungsabschluss 2022.

3. Nachträgliche Korrektur der EB samt Nettovermögensveränderungsrechnung

Sachverhalt:

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde St. Peter am Hart

Nettovermögensveränderungsrechnung

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts- rücklagen	Neubewertungs- rücklagen	Fremdwährungs- umrechnungs- rücklagen	N
Nettovermögen zum 31.12.2021	16.167.142,65	230.271,46	2.741.569,64	404.147,97	0,00	
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	
2. Nach Erfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	14.918,37	0,00	0,00	0,00	0,00	
Angesetztes Nettovermögen zum 31.12.2021	16.182.061,02	230.271,46	2.741.569,64	404.147,97	0,00	
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXX	
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX	974,24	XXXXXXXXXXXX	
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX	0,00	
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist						
7. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXX	499.441,29	XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX	
8. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SU23)	XXXXXXXXXXXX	545.594,16	-545.594,16	XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX	
Nettovermögen zum 31.12.2022	16.182.061,02	1.275.306,91	2.195.975,48	405.122,21	0,00	

Seite 1

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde St. Peter am Hart

Nettovermögensveränderungsrechnung (An)

Konto	Bezeichnung	Beleg	Buchung	Text	Soll
300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	bu/4252	01.01.2022	Korrektur Anschaffungswert	
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz	bu/4252	01.01.2022	Korrektur Anschaffungswert	12.236,70
	3/0450001/03274 TZ Kanal baulich				
300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	bu/4253	01.01.2022	Korrektur Anschaffungswert	
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz	bu/4253	01.01.2022	Korrektur Anschaffungswert	-1.492,06
	3/0450001/03277 TZ Kanal baulich				
384000	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	bu/4279	31.12.2022	Datenträger 2019 doppelt Berichtigung EB	
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz	bu/4279	31.12.2022	Datenträger 2019 doppelt Berichtigung EB	-12.920,96
	8/9990384/01000 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen Verwaltung				
384000	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	bu/4280	31.12.2022	Datenträger 2019 doppelt Korrektur EB	
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz	bu/4280	31.12.2022	Datenträger 2019 doppelt Korrektur EB	-62.022,50
	8/9990384/24000 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen Kindergarten				
384000	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	bu/4281	31.12.2022	Datenträger 2019 doppelt Korrektur der EB	
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz	bu/4281	31.12.2022	Datenträger 2019 doppelt Korrektur der EB	-17.622,67
	8/9990384/24060 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen Krabbelstube				
384000	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	bu/4282	31.12.2022	Datenträger 2019 doppelt Korrektur der EB	
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz	bu/4282	31.12.2022	Datenträger 2019 doppelt Korrektur der EB	-20.684,84
	8/9990384/61700 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen Bauhof				
383000	Rückstellungen für Abfertigungen	bu/4283	31.12.2022	Datenträger 2019 fehlt Korrektur EB	
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz	bu/4283	31.12.2022	Datenträger 2019 fehlt Korrektur EB	22.680,46
	8/9990383/01000 Rückstellungen für Abfertigung Verwaltung				
383000	Rückstellungen für Abfertigungen	bu/4284	31.12.2022	Datenträger 2019 fehlt Korrektur EB	
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz	bu/4284	31.12.2022	Datenträger 2019 fehlt Korrektur EB	16.627,69
	8/9990383/24000 Rückstellungen für Abfertigung Kindergarten				
383000	Rückstellungen für Abfertigungen	bu/4285	31.12.2022	Datenträger 2019 fehlt Korrektur EB	
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz	bu/4285	31.12.2022	Datenträger 2019 fehlt Korrektur EB	17.126,02
	8/9990383/24060 Rückstellungen für Abfertigung Krabbelstube				
383000	Rückstellungen für Abfertigungen	bu/4286	31.12.2022	Datenträger 2019 fehlt Korrektur EB	
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz	bu/4286	31.12.2022	Datenträger 2019 fehlt Korrektur EB	3.260,96
	8/9990383/27300 Rückstellungen für Abfertigung Bücherei				

Seite 2

Konto	Bezeichnung	Beleg	Buchung	Text	Soll
383000	Rückstellungen für Abfertigungen	bu/4287	31.12.2022	Datenträger 2019 fehlt Korrektur EB	
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz	bu/4287	31.12.2022	Datenträger 2019 fehlt Korrektur EB	27.892,93
	<i>B/9990383/61700 Rückstellungen für Abfertigung Bauhof</i>				
Gesamt					Soll
Passiva					-14.918,37

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Eröffnungsbilanz geändert werden musste. Er übergibt das Wort an Buchhalterin Monika Weideneder.

Buchhalterin Monika Weideneder erklärt, dass wie im Sachverhalt ersichtlich, sich die Eröffnungsbilanz geändert hat.

Es wurden KPC Förderungen falsch eingebucht. Diese wurde mit dem Zuschussplan durch die Firma Gemdat korrigiert.

Bei den Rückstellungen wurden 2019 Datenträger falsch eingespielt. Diese Datenträger wurden nun korrigiert.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag die nachträgliche Korrektur der EB samt Nettovermögensveränderungsrechnung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die nachträgliche Korrektur der EB samt Nettovermögensveränderungsrechnung.

4. Beschluss gem. §§ 15 ff LiegTeilG - Katasterschlussvermessung "Radweg Reikersdorf"

Sachverhalt:

Für den Bau des Radweges der im Eigentum des Landes OÖ als Nebenanlage zur L1100 Hagenauer Landesstraße verbleibt bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates für die Abtretung von Flächen die notwendig waren um diesen Radweg zu errichten.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt oben angeführten Sachverhalt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag die Errichtung des Radweges entlang der L1100 Hagenauer Landesstraße, entsprechend dem Teilungsplan des Geometers Brunner ZT-GmbH (GZ 20701) der Abtretung von 16 m² der Parz. 1729 EZ 680 KG Hagenau (öffentliches Gut) Nöfinger Gemeindestraße zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Peter am Hart stimmt einstimmig, mittels Handzeichen, für die Errichtung des Radweges entlang der L1100 Hagenauer Landesstraße, entsprechend dem Teilungsplan des Geometers Brunner ZT-GmbH (GZ 20701) der Abtretung von 16 m² der Parz. 1729 EZ 680 KG Hagenau (öffentliches Gut) Nöfinger Gemeindestraße.

5. Vergabe Straßenbauarbeiten 2023

Sachverhalt:

Die Kostenschätzungen für die für 2023 geplanten Straßenbauvorhaben lauten wie folgt **Summen in EUR inkl. USt:**

Generalsanierung/Verbreitung Aham	EUR 303.186,00
Sonnenweg Asphaltierung	EUR 98.208,00
Schlossweg Asphaltierung	EUR 104.784,00
Summe	EUR 506.178,00

Die Angebotsfrist endet mit 07.03.2023 10:00 Uhr

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende teilt die Angebotssummen der einzelnen Firmen mit. Der günstigste Anbieter war die Firma STRABAG mit einem Preis von € 413.948,35 netto.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag, die Straßenbauarbeiten 2023 an die Firma Strabag zum Preis von € 413.948,35 netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, den Straßenbau an die Firma STRABAG zum Preis von € 413.948,35 netto zu vergeben.

6. Beschlussfassung Entwicklungskonzept Kinderbetreuung

Sachverhalt:

Gemäß § 17 Abs. 1 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist alle 5 Jahre ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen der zukünftige Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben.

Nach der Erfassung der tatsächlichen Betreuungszahlen und Einarbeitung der Prognosezahlen die vom Land OÖ zur Verfügung gestellt werden ist davon auszugehen, dass für das kommende Arbeitsjahr eine 4. Kindergartengruppe benötigt wird um dem Bedarf gerecht werden zu können. Bauliche Maßnahmen sind dafür soweit derzeit eine Beurteilung möglich ist zum Glück nicht erforderlich, da unser Kindergarten für 4 Gruppen ausgelegt ist.

Es bedarf jedoch nach der Beschlussfassung des Entwicklungskonzeptes noch einer Bedarfsanalyse durch die Direktion Bildung welche uns die Führung einer 4. Gruppe genehmigen muss. Erst dann ist die notwendige Ausschreibung für das zusätzlich notwendige Personal möglich.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende sowie AL Mag. Stranzinger erklären oben angeführten Sachverhalt.

GR Graf erkundigt sich ob es noch Tagesmütter in St. Peter gibt.

AL Mag. Stranzinger verneint das.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag das Entwicklungskonzept Kinderbetreuung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, das Entwicklungskonzept Kinderbetreuung.

Siehe Beilage

7. Antrag auf finanzielle Unterstützung für den Kauf von Schloss Hagenau

Wortprotokoll:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt

8. Antrag der Fraktionsmitglieder ÖVP und FPÖ gem. § 46 Abs.2 der oö GemO - Vergabe von zusätzlichen Müllsäcken für neugeborene Kinder und Erwachsene mit gesundheitlichen Einschränkungen

Sachverhalt:

Antrag



Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Fraktion ÖVP und FPÖ stellen laut § 46 Abs.2 der oberösterreichischen Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat.

Vergabe von 10 Müllsäcken für die zusätzliche Entsorgung von Windeln bei neugeborenen Kindern als Alternative zum DM Gutscheine im Wert von 90,- (Erhältlich am Gemeindeamt)

Weiters soll für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, nach Vorlage einer entsprechenden Verordnung bis zu 6 Müllsäcke pro Jahr für die Entsorgung von Erwachsenenwindel von der Gemeinde übernommen werden.

Die beiden Fraktionen ÖVP und FPÖ ersuchen um Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortprotokoll:

Der Obmann des Sozialausschusses GR Hütter erklärt, dass sich der Sozialausschuss mit der Unterstützung befasst hat. Eine sinnvolle Lösung wurde gefunden. Für Neugeborene gibt es nun entweder einen 90 Euro DM Gutschein oder alternativ 10 Müllsäcke.

GR Graf erkundigt sich ob das der Ausschuss beschlossen hat oder es sich um einen Antrag der ÖVP/FPÖ handelt.

Der Vorsitzende erklärt, dass wie von der Grünen Fraktion gefordert die Gratisumstellung der Müllabfuhr von monatlich auf 14-tägig ein enormer Aufwand wäre. Daher der Antrag der ÖVP/FPÖ über Müllsäcke für Neugeborene und zusätzlich auch für Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung.

GR Graf möchte einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Aufgrund stark gestiegener Kosten in allen Bereichen könnte man die Müllsäcke und einen Gutschein vergeben.

GR Bernroitner erklärt, dass darüber bereits im Sozialausschuss diskutiert wurde.

Die Gemeinde ist kein Sozialhilfeverband. Es gibt für solche Dinge Kindergeld sowie Pflegegeld. St. Peter tut bereits viel für Familien. Man kann nicht immer noch mehr geben.

GR Grill Lukas findet es gut, dass man sich dem Thema annimmt. Ob man den eigenen Namen auf den Antrag schreiben muss oder den Antrag im Namen des Sozialausschusses stellt ist wohl eine Frage der persönlichen Verbindlichkeiten.

GR Denk Rudolf teilt mit, dass er auf der letzten Sozialausschusssitzung als Zuhörer anwesend war. Der Antrag entspricht nicht dem was in der Sitzung vereinbart wurde. Die Müllsäcke für Menschen mit Beeinträchtigung wurden hinzugefügt.

Somit hätten ältere Menschen einen Mehrwert im Gegensatz zu den Familien. Er ist deshalb für den Geschäftsordnungsantrag von GR Graf.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Geburtstagsgutscheine für Senioren nie erhöht wurde. Die Gutscheine für Neugeborene jedoch von 50 Euro auf 70 Euro und nun auf 90 Euro.

Es gibt für Familien auch die geförderte Möglichkeit Stoffwindeln zu kaufen um Müll zu vermeiden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag über den Geschäftsordnungsantrag sowie den Antrag der Fraktionsmitglieder ÖVP und FPÖ abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Geschäftsordnungsantrag:

Ja:	8
Nein:	1 (GR Haider)
Enthaltung:	16 (BGM Wimmer, GR Bernroitner, GR Bründl, GR Bruckbauer, GR Hofbauer, GR Hütter, GR Lanner, GR Mühlbacher, GR Ortner, GR Kinz, GR Wagner, GR Feigel, GR Rossmailer, GR Schwab, GR Weideneder, GR Grill-Lamprecht)

Antrag ÖVP/FPÖ

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	3 (GR Denk Rudolf, GR Denk Daniela, GR Weideneder)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mittels Handzeichen, den Antrag – Vergabe von zusätzlichen Müllsäcken für neugeborene Kinder und Erwachsene mit gesundheitlichen Einschränkungen.

9. Beschlussvorschlag des Kulturausschusses - Sitzmöglichkeiten im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

ANTRAG des Kulturausschusses an den Gemeinderat:

Kulturausschusssitzung vom 26.01.2023

für die GR-Sitzung am 09.03.2023

6. Sitzmöglichkeiten im Gemeindegebiet

GR Grill Lukas erörtert den Vorschlag, im Gemeindegebiet bei beliebten Spazierstrecken weitere Sitzbänke mit Mülleimern und Hundekotbeuteln auszustatten.

Nach den Ausführungen und der Beratung des Ausschusses soll folgender Antrag an den Gemeinderat gestellt werden.

Anschaffung von 5 neuen Sitzbänken mit Mülleimern und Hundekotstationen:

Entlang der neuen Baumalleen

2 x Richtung Bergham

1 x Richtung Luisenhöhe

1 x in Hagenau (bei den 3 Eichen)

1 x bei KiGA vorbei Richtung Bogenhofen

Vbgmin. Regina Bernroither und Regina Ortner erstellen den Antrag, der dem Gemeinderat im März vorgelegt wird.

Abstimmung per Handzeichen: einstimmig JA

Wortprotokoll:

Vize BGM GR Bernroither erklärt, dass im Kulturausschuss darüber beraten wurde wo genau die Sitzmöglichkeiten stehen sollen.

Sie konnte erfreulicherweise auch Sponsoren finden.

Bei den 2 Bänken Richtung Bergham wird eines von der ÖVP gesponsert, eines, samt Mülleimer, von der Raika St. Peter.

Die Bank Richtung Luisenhöhe samt Mülleimer wird von der Donau Versicherung gesponsert.

Die Bank in Hagenau ist von den Grundstückseigentümern leider nicht gewünscht.

Bei der Bank vom Kindergarten Richtung Bogenhofen ist der Weg nicht mehr begehbar.

Die Bank im Hartwald wird wieder aufgestellt und die Kosten von der Firma Hargassner übernommen.

GR Bernroither würde sich freuen, wenn noch andere Parteien eine Bank spenden würden. Eine Bank kostet 229 Euro, ein Mülleimer 70 Euro.

Die FPÖ sowie die Grünen wollen ebenfalls eine Bank sponsern.

Der Vorsitzende wünscht sich auch eine Unterstützung seitens der SPÖ, die jedoch noch keine Zusage macht.

GR Grill Lukas bedankt sich bei GR Bernroither für die gute Zusammenarbeit bei diesem Projekt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag den Beschlussvorschlag des Kulturausschusses zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen den Beschlussvorschlag des Kulturausschusses – Sitzmöglichkeiten im Gemeindegebiet.

10. Gemeindebeitrag Tagesmütter 2023 - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gem. § 14 der Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 hat der Beitrag der Wohnsitzgemeinde an die Rechtsträger von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern im eigenen Haushalt für die Entlohnung der Tagesmütter bzw.

Tagesväter hat für jedes betreute Kind mindestens 2,35 Euro (bisher 2,15 Euro) pro Betreuungsstunde zu betragen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt oben angeführten Sachverhalt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag den Gemeindebeitrag Tagesmütter 2023 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, dass der Beitrag der Wohnsitzgemeinde an die Rechtsträger von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern im eigenen Haushalt für die Entlohnung der Tagesmütter bzw. Tagesväter hat für jedes betreute Kind mindestens 2,35 Euro pro Betreuungsstunde beträgt.

11. Fernwärmeliefervertrag - Gemeindeamt

Sachverhalt:

Für die nachhaltige Wärmeversorgung des Amtsgebäudes wird beabsichtigt an das örtliche Fernwärmeversorgungsnetz anzuschließen, dazu bedarf es noch des Abschlusses eines Wärmelieferungsvertrages.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Belieferung mit der örtlichen Fernwärme bereits im Gemeindevorstand beschlossen wurde. Der dazugehörige Vertrag braucht nun noch die Zustimmung durch den Gemeinderat.

Es gibt geringe Abweichungen zu dem Belieferungsvertrag für das Feuerwehr/Musikheim.

Der Preis wurde von € 60,- Netto je Megawattstunde auf € 74,- Netto je Megawattstunde erhöht.

GR Denk Rudolf erkundigt sich nach der Laufzeit des Vertrags.

AL Mag. Stranzinger teilt mit, dass es sich um eine unbestimmte Laufzeit handelt
Die Belieferungsgarantie läuft über 20 Jahre.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag den Fernwärmeliefervertrag für das Gemeindeamt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, den Fernwärmeliefervertrag für das Gemeindeamt.

Siehe Beilage

12. Badegebührenordnung - Anpassung

Sachverhalt:

Die zuletzt 2010 angepasste Badegebührenordnung soll, da auch die Kosten für die Erhaltung und Pflege des Bades stetig gestiegen sind, dem aktuellen Preisniveau angepasst werden.

Wortprotokoll:

GR Bernroither erklärt, oben angeführten Sachverhalt. Das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben soll etwas ausgeglichen werden.

Die Preise wurden mit den umliegenden Bädern verglichen.
Eine Familienkarte sind 2 Erwachsene und 3 haushaltszugehörige Kinder bis zum 16. Lebensjahr. Dazu zählen keine Freunde, Nachbarn etc.

Der Vorsitzende erörtert weiters, dass die Ausgaben, vor allem für Chemikalien, Personal sowie Energiekosten gestiegen sind.

GR Grinzinger möchte wissen, wer unter den ermäßigten Tarif fällt.
Der Vorsitzende teilt mit, dass das unter Punkt 7 genau aufgelistet ist.
GR Grinzinger wäre dafür auch Schüler über 16 sowie Lehrlinge in den ermäßigten Tarif aufzunehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag die Anpassung der Badegebührenordnung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Anpassung der Badegebührenordnung.

K U N D M A C H U N G

Gem. § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird folgender Gemeinderatsbeschluss kundgemacht:

B E S C H L U S S

des Gemeinderates der Gemeinde St. Peter am Hart vom 09. März 2023 mit der eine Badegebührenordnung erlassen wird.

§ 1 Entgelte

1. Für die Benutzung der Freibadanlage St. Peter am Hart ist ein Entgelt zu entrichten.
2. Das Entgelt für die Badbenützung beträgt:

Tageskarte für Kinder	EUR	2,50
Tageskarte für Erwachsene	EUR	4,00
Tageskarte Ermäßigt	EUR	3,50
Tageskarte Familien	EUR	10,00

Zehnerblock Kinder	EUR	15,00
Zehnerblock für Erwachsene	EUR	30,00
Zehnerblock Ermäßigt	EUR	24,00
Zehnerblock Familie	EUR	80,00

Jahreskarte Kinder	EUR	30,00
Jahreskarte Erwachsene	EUR	60,00
Jahreskarte Ermäßigt	EUR	48,00
Jahreskarte Familie	EUR	120,00

3. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr zahlen keinen Eintritt für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr kommt der Kindertarif zur Anwendung. Für alle anderen Personen kommt der Tarif für Erwachsene bzw. allenfalls der Ermäßigte Tarif zur Anwendung.

4. Das Entgelt ist bei Aushändigung der gewählten Eintrittskarten vollständig zu entrichten.
5. Von Personen, die die Badeanlage erst ab 17 Uhr benützen, wird das Entgelt für eine Kindertageskarte eingehoben.
6. In den Familienkarten sind 2 Erwachsene sowie maximal 3 haushaltszugehörige Kinder jeweils bis zum vollendeten 16. Lebensjahr enthalten.
7. Der ermäßigte Tarif kommt für Personen mit Behindertenausweis, Studenten bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- sowie Zivildienstler sowie Senioren ab dem vollendeten 60. Lebensjahr zur Anwendung bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises.

§ 2 Umsatzsteuer

Das im § 1 geregelte Entgelt enthält die Umsatzsteuer (Inklusiventgelt)

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit 1.4.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Beschlüsse, betreffend die Festlegung des Entgeltes für die Benützung der Freibadanlage außer Kraft.

13. Fraktionswahl ÖVP - Ersatzmitglied Bauausschuss

Sachverhalt:

Wahlvorschlag durch die wahlberechtigte Fraktion beizubringen.

Wortprotokoll:

Von der ÖVP sind fraktionsweise Nachwahlen bzw. Neuwahlen in die Ausschüsse durchzuführen.

Für den Bauausschuss wird Amstler Wolfgang als Ersatzmitglied vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Dem vorliegenden Wahlvorschlag wurde einstimmig, mittels Handzeichen, zugestimmt

14. Fraktionswahl ÖVP - Ersatzmitglied Energieausschuss

Sachverhalt:

Wahlvorschlag durch die wahlberechtigte Fraktion beizubringen.

Wortprotokoll:

Von der ÖVP sind fraktionsweise Nachwahlen bzw. Neuwahlen in die Ausschüsse durchzuführen.

Für den Energieausschuss wird Amstler Wolfgang als Ersatzmitglied vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Dem vorliegenden Wahlvorschlag wurde einstimmig, mittels Handzeichen, zugestimmt.

15. Fraktionswahl FPÖ - Mitglied bzw. Ersatzmitglied Kulturausschuss

Sachverhalt:

Wahlvorschlag durch die wahlberechtigte Fraktion beizubringen.

Wortprotokoll:

Von der FPÖ sind fraktionsweise Nachwahlen bzw. Neuwahlen in die Ausschüsse durchzuführen.

Für den Kulturausschuss wird Amstler Wolfgang als Ersatzmitglied vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Dem vorliegenden Wahlvorschlag wurde einstimmig, mittels Handzeichen, zugestimmt.

16. Fraktionswahl FPÖ - Mitglied Sozialausschuss**Sachverhalt:**

Wahlvorschlag durch die wahlberechtigte Fraktion beizubringen.

Wortprotokoll:

Von der FPÖ sind fraktionsweise Nachwahlen bzw. Neuwahlen in die Ausschüsse durchzuführen.

Für den Sozialausschuss wird Christian Weideneder als Mitglied vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Dem vorliegenden Wahlvorschlag wurde einstimmig, mittels Handzeichen, zugestimmt.

17. Fraktionswahl FPÖ - Mitglied SHV**Sachverhalt:**

Wahlvorschlag durch die wahlberechtigte Fraktion beizubringen.

Wortprotokoll:

Von der FPÖ sind fraktionsweise Nachwahlen bzw. Neuwahlen in die Ausschüsse durchzuführen.

Für den SHV wird Thomas Haider als Mitglied vorgeschlagen .

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Dem vorliegenden Wahlvorschlag wurde einstimmig, mittels Handzeichen, zugestimmt.

18. Fraktionswahl NEOS - Mitglied Verbandsversammlung RHV**Sachverhalt:**

Wahlvorschlag durch die wahlberechtigte Fraktion beizubringen.

Wortprotokoll:

Von den Neos ist eine fraktionsweise Nachwahl in den RHV durchzuführen

Für RHV wird Lukas Ginzinger als Mitglied vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Dem vorliegenden Wahlvorschlag wurde einstimmig, mittels Handzeichen, zugestimmt.

19. Allfälliges

Wortprotokoll:

GR Hütter lädt alle Anwesenden zu dem Vortrag „Psychohygiene“ ein.

GR Seidel lädt zu einer Vernissage sowie zu Führungen in das Schloss Hagenau ein

GR Denk Daniela möchte wissen, ob es einen Termin für die Fahrt mit dem Feuerwehrboot gibt, die letztes Jahr bei der Hui statt Pfui Aktion für die Kinder angeboten wurde.

GR Bernroitner teilt mit, dass es leider Terminprobleme gab. Für die Feuerwehr ist es schwierig im Sommer einen passenden Termin zu finden. Dieses Jahr wird es daher ein anderes Angebot geben.

Der Vorsitzende lädt alle Fraktion ein, an der Hui statt Pfui Aktion teilzunehmen.

Der Vorsitzende möchte sich abschließend noch bei AL Mag. Stranzinger bedanken. Durch die Kündigung des Energieliefervertrages musste, bei der Wahl eines neuen Vertrages, zwischen einem fixen Tarif und einem Floatertarif entschieden werden.

Die aktuelle Abrechnung wird gezeigt. Der Preis liegt aktuell bei 17,87 ct. Bei dem Fixtarif wären es 65 ct. im ersten Jahr gewesen.

Weiters möchte sich der Vorsitzende bei der SPÖ sowie der FPÖ für die Nikolausaktion bedanken. Der Kindergarten hat sich sehr über die Spende der FPÖ gefreut.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:32.

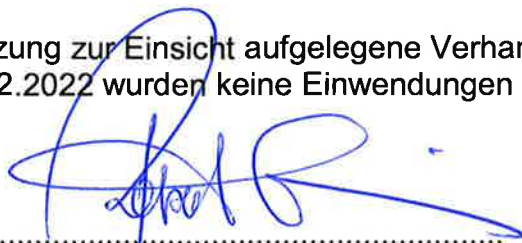
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.



(Vorsitzender)



(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat SPÖ)



Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat GRÜNE)



(Gemeinderat NEOS)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden bzw. über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

St. Peter am Hart, am



Der Vorsitzende

